

Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE): Seine Finanzierung nach einem erweiterten Transfergrenzen-Modell

Erhard Gross und Peter Scharl

Das Ulmer "Transfergrenzen-Modell" – ist eine EXCEL Rechentabelle als Algorithmus und wurde erarbeitet von U. Fischer (Uni Dortmund), E. Gross, Prof. H. Pelzer, E. Richter und P. Scharl - Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung (ZAWIW) der Universität Ulm.

Das Modell arbeitet in dieser Rechentabelle mit Zahlen des Statistischen Bundesamtes (Stand 2003) und kann mit nur drei „Eingabe-Parametern“ die Finanzierungsdaten eines BGE errechnen:

1. Die **gewünschte BGE-Höhe**“ in EURO
2. Der **%-Satz** einer „BGE-Ausgleichs-Abgabe“ vom Einkommen BIS zur Transfergrenze
3. Eine **Summe A** für die „Einbeziehung noch anderer Geldquellen“ in die Berechnung der Finanzierung eines BGE.

Damit ist die **gewünschte BGE-Höhe** und deren Finanzierbarkeit überprüfbar. Das BGE geht dabei als konstanter monatlicher Geldbetrag in die Rechnung ein. Die **BGE-Ausgleichs-Abgabe** würde als konstanter Prozentsatz vom Bruttoeinkommen einbehalten. So gelangt man bei steigendem Einkommen (Lohn, Gehalt, Zuverdienst, Vermögenserträge) zu einem Punkt, der als **Transfergrenze** bezeichnet wird, wo BGE und BGE-Ausgleichs-Abgabe gleich sind, ihre Saldierung also Null ergibt, die BGE-Ausgleichs-Abgabe wird nur BIS zur „Transfergrenze“ erhoben. Über die **Summe A** können in Nebenrechnungen zusätzliche Einsparmöglichkeiten und Finanzierungsquellen einbezogen werden.

Es war eine mathematische Herausforderung herauszufinden, inwieweit die Gesamtkosten für das BGE unterhalb der Transfergrenze (Nettoempfänger, BGE-Ausgleichs-Abgabe) durch eine **BGE-Solidar-Abgabe** der Nettozahler A B / oberhalb der „Transfergrenze“ mit einem konstanten %-Satz finanziert werden kann. Eine umfangreiche Datensammlung des Statistischen Bundesamtes über die Einkommensverteilung in Deutschland, (zuerst für 1998 noch in DM, jetzt der Stand von 2003 in €), ermöglichte hierzu quantitative Aussagen. Kinder bis 18 Jahre wurden nicht in die Berechnungen mit einbezogen. Für sie sollte vorerst die Kindergeldregelung bestehen bleiben, da diese ohnehin einem steuerfinanzierten Grundeinkommen für Kinder entspricht.

Die EXCEL-Rechentabelle wirft diesen %-Satz oberhalb (A B) der Transfergrenze für die „BGE-Solidar-Abgabe“ aus, hier folgen einige Ergebnisse aus verschiedenen Parameter-Kombinationen:

Ergebnisse aus verschiedenen Parameter-Kombinationen				
B G E mtl. (€)	„Ausgleichs-Abgabe“		„Summe A“ Mrd. €/ Jahr	„Solidar-Abgabe“ in % <u>A B</u> der Transfergrenze
	in %	<u>nur BIS</u> zur Transfergrenze (€)		
400,-	50	800,-	10,00	0,00
400,-	50	800,-	0	0,56
400,-	40	1.000,-	0	1,13
500,-	30	1.666,67	20,00	5,29
500,-	40	1.250,-	20,00	1,24
500,-	50	1.000,-	20,00	0,06
500,-	50	1.000,-	0	1,42
600,-	30	2.000,-	30,00	9,04
600,-	40	1.500,-	30,00	3,12
600,-	50	1.200,-	20,00	1,47
600,-	50	1.200,-	0	2,90
800,-	40	2.000,-	30,00	13,09
800,-	50	1.600,-	60,00	3,71
800,-	50	1.600,-	90,00	1,17

Die Ergebnisse der letzten Spalte sind teilweise verblüffend niedrig,
was sich logischerweise aber aus der Erhebung der Ausgleichs-Abgabe BIS zur Transfergrenze ergibt.

Zwei Teilnehmer des Ulmer Arbeitskreises, E. Gross und P. Scharl haben zur besseren Verdeutlichung des „Transfergrenzen-Modells“ in 16 EXCEL-Tabellen **„Muster-Gehalts-Abrechnungen“** von €750 bis €10.000 mit und ohne Kinder, für Allein- und Doppelverdiener erarbeitet.

Von E. Gross (Steuerberater) stammt die Software für die „bisherigen“ Abrechnungen. Er und P. Scharl (Layout + EXCEL) haben dafür gemeinsam folgende Anforderungen für diese Gehaltsabrechnungen mit einem BGE festgelegt, die in einer „Brainstorming-EXCEL“ und in der „Transfergrenzen-EXCEL“ berechnet sind.

1. **BGE 600 €/ Mt. für Erwachsene - für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre 50% + zusätzlich**
2. **Gesundheits-, Pflege- + Arbeitslosenvers. als Kopfprämie 120 €/ Mt. für ALLE** eine „Übernahme“ der CDU-Zahlen - aber von ALLEN solidarisch finanziert und direkt vom Finanzamt an die Gesundheitskasse der Wahl überwiesen. (Arbeitslosengeld-Differenz NUR 1. Jahr!)

Der Gesamtaufwand für 1. + 2. (720 €x 12 x 64 Mio Erw. + 420 €x 12 x 18 Mio Kinder) erfordert bei einem Einspar- und Finanzierungspotential von ca. 50 Mrd €/ Jahr

siehe Seite 2 in unserer kompletten Arbeit und unsere „Brainstorming-EXCEL“
NUR 1/3 der Werte in der KAB-BGE-Rechnung, (KAB = Katholischer Arbeitnehmerbund).

Einen „Solidar-Abgabe-Satz“ für JEDEn von 3,59% erst AB der Transfergrenze! in der „Transfergrenzen-EXCEL“ (bei BGE-Ausgleichsabgabe 45%!), den wir dann in den „Gehalts-Abrechnungen-EXCELS“ zur Sicherheit auf **5%** anheben.

Eine zusätzliche **„II. Versicherungs-Säule zur Alterssicherung“ mit 10% vom Brutto und zusätzlich 10% vom Arbeitgeber** - das ist auch gedacht für JEDES Einkommen das über das BGE hinausgeht. **Diese 10% sind auch die einzigen „Lohn-Nebenkosten“, die der Arbeitgeber noch zu tragen hätte.**

3. Gross und Scharl haben sich darauf geeinigt, den Vorschlag von Prof. Kirchhof mit der **Einheitssteuer von 25% für JEDEn**, mal als provokantes „Muster“, zu übernehmen. Dabei ist zu beachten dass dann wirklich alle Subventionen gestrichen werden müssten. Zusammen mit der „BGE-Solidar-Abgabe“ ergibt das dann eine **Maximal-Abgabenbelastung von 40%!** Bei Selbständigen etc. die noch keinen automatischen Rentenversicherungsabzug haben, wäre die Maximalbelastung dann **sogar nur bei 30%!** Es wäre also zu überlegen, ob nicht wie in der Schweiz schon seit 50 Jahren praktiziert, die erste Säule der „Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung“ (AHV) auch über die Finanzbehörden für JEDEn BürgerIn abzuziehen wesentlich sinnvoller wäre. Die EXCEL-Tabellen sind so angelegt, dass auch jedes andere Steuermodell in die Berechnungen einsetzbar ist!

Es ergeben sich verblüffende Zahlen und Fakten, die auf der nächsten Seite, dem Inhaltsblatt der kompletten Arbeit von Gross und Scharl tabellarisch zusammengestellt sind. Diese Aufstellung zeigt, wie hervorragend sich ein BGE gerade auf die Situation von Alleinstehenden und Familien mit niedrigem Einkommen und Kindern auswirken würde. Es zeigt sich aber auch, dass die Auswirkungen beim verfügbaren Einkommen selbst bei mittleren bis höheren Einkommen positiv wären.

Im FORUM des AK BGE / ZAWIW Uni Ulm ist alles downloadbar:

<http://Bedingungsloses-Grundeinkommen.carookee.de> >>> „Dateien“:

Die komplette Arbeit, 31 Seiten, >>> [BGE-GehaltsAbrV4.pdf](#) Version 4 vom 24.03.2006

EXCEL-Tabellen-Grundlagen: [Brainstorming-u.Transfergrenzen-EXCELV4.xls](#)

Vorschlag Bürgergeld/Steuerreform von PS: [Buergergeld-VorschlagPS.rtf](#) oder ...pdf

In einer eigenen EXCEL-Arbeitsmappe alle Gehalts-Abrechnungen: [Gehalts-AbrechnungenV3.xls](#)

Modell-, Gehalts-Abrechnungen“

„bisher“ - und mit Bedingungslosem Grundeinkommen (BGE)

erarbeitet von Erhard Gross und Peter Scharl, AK Bürgergeld-BGE / ZAWIW Uni Ulm

V4/Stand März 2006 für das Modell mit 600 €BGE + 50% für Kinder + 120 €KV/PV/AV

Seite	Fall	Brutto-Gehalt €	Netto “bisher“ €	% vom Brutto	Netto MIT BGE €	% vom Brutto	
1	Einleitung – Erläuterungen zu den Grundannahmen und zum Berechnungs-Verfahren						
2	KAB-Einspar- und Finanzierungswerte (aus Unterlagen des BGE-Kongresses in Wien 2005)						
3	Brainstorming-EXCEL						
4	Transfergrenzen-EXCEL						
5	Seite 5 ist dieses Übersichts-Blatt						
6	Alleinverdiener, ledig, ohne Kinder, Steuerklasse 1	750,00	600,27	80	937,50	125	
7		1.000,00	778,29	78	1.050,00	105	
8		1.500,00	1.041,06	69	1.140,00	76	
9		3.000,00	1.730,27	58	1.970,00	66	
10		10.000,00	5.165,97	52	6.030,00	60	
11	Alleinverdiener, ledig, mit 2 Kinder, Steuerklasse 1	1.500,00	1.365,70	91	1.740,00	116	
12		2.000,00	1.622,65	81	1.990,00	99	
13		5.000,00	2.935,06	59	3.730,00	75	
14	Alleinverdiener, verheiratet, mit 2 Kinder, Steuerklasse 3	3.000,00	2.400,76	80	3.170,00	106	
15		5.000,00	3.465,02	69	4.330,00	87	
16	ER 3	Doppelverdiener, verheiratet, ohne Kinder, Gemeinsam Steuerklasse 3 (ER) und 5 (SIE)	3.000,00	2.092,76	70	1.970,00	66
17	SIE 5		2.000,00	951,48	48	1.390,00	70
			5.000,00	3.044,24	61	3.360,00	67
18	ER 3		8.000,00	4.909,42	61	4.870,00	61
19	SIE 5		2.000,00	951,48	48	1.390,00	70
			Gemeinsam 10.000,00	5.860,90	59	6.260,00	63
20	ER 4	Doppelverdiener, verheiratet, mit 2 Kinder, Steuerklasse 4+4 (ER+SIE) Gemeinsam	3.000,00	2.059,09	68	2.570,00	85
21	SIE 4		3.000,00	1.751,09	58	1.970,00	66
			6.000,00	3.810,18	64	4.540,00	75
22	ER 3		10.000,00	6.338,56	63	6.630,00	66
23	SIE 5		2.000,00	951,48	48	1.390,00	70
		Gemeinsam 12.000,00	7.290,04	61	8.020,00	67	
24+25	„Bürgergeld/Steuerreform-Vorschlag“ Version 4 - Seiten alleinverantwortet von Peter Scharl						
26-31	Artikel zur € Version - Transfergrenzen-Modell von U. Fischer, Prof. H. Pelzer, E. Richter						